

---

Vlastník/ <i>Inhaber</i> :	<b>ZO</b>	Schválil/ <i>Freigegeben</i> :	Bohdan Wojnar	Platí od/ <i>Gültig ab</i> :	<b>01.03.2011</b>
Zpracoval/ <i>Erstellt</i> :	S. Štefáček/ 19513			Platnost poznámky od/ <i>Bemerkung gültig ab</i> :	01. 08. 2014
Za EOP/ <i>Für EOP</i> :	P. Opltová/ 17229			Nahrazuje/ <i>Ersetzt</i> :	<b>OP 162/2</b>
Rozdělovník/ <i>Verteiler</i> :	<b>Zaměstnanecký portál/ Mitarbeiterportal</b>				

---

## Schutzmaßnahmen

<b>Inhalt:</b>	<b>1. Zweck</b>
	<b>2. Wirkungsbereich</b>
	<b>3. Grundbegriffe/Abkürzungen</b>
	<b>4. Verantwortlichkeiten</b>
	<b>5. Ablauf</b>
	<b>6. Mitgeltende Unterlagen</b>
	<b>7. Dokumentation</b>
	<b>8. Anlagen</b>

### 1. Zweck

Diese organisatorische Regelung regelt die Grundsätze und Verantwortlichkeiten bei der Vorbereitung und Einführung der Maßnahmen zum Vermögensschutz, an denen die Gesellschaft Škoda Auto (nachstehend Gesellschaft genannt) interessiert ist. Einen Bestandteil dieser organisatorischen Regelung stellt auch die Beschreibungen einzelner Typen durchzuführender Maßnahmen dar.

### 2. Wirkungsbereich

Diese organisatorische Regelung ist in der Gesellschaft gültig und regelt die Verfahren für alle Mitarbeiter und Mitarbeiter von Vertragspartnern, die in den Objekten der Gesellschaft tätig sind.

### 3. Grundbegriffe / Abkürzungen

#### 3.1 Abkürzungen

OE	Organisationseinheit
EMA	Einbruchmeldeanlage
EPS	Brandmeldeanlage
CCTV	Videoüberwachungsanlage
ACS	Zutrittskontrollsystem
MZS	Mechanische Sperrsysteme

#### 3.2 Begriffe

Vermögensschutz	Vermögenssicherung im berechtigten Besitz der Gesellschaft vor allem gegen Entwendung, Beschädigung oder Vernichtung in Folge einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat.
Technischer Schutz	Vermögenssicherung mit mechanischen und elektronischen Mitteln der Sicherheitstechnik.
Objekt	Ort, Gebäude, Komplex von Gebäuden, Gelände, eventuell ihre Kombinationen, die als Gegenstand der Beurteilung und Einführung von Schutzmaßnahmen betrachtet werden.
Risiko	Eine potentielle Möglichkeit, dass es vor allem zur Entwendung, Beschädigung oder Vernichtung des Vermögens im berechtigten Besitz der Gesellschaft in Folge einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat kommt. Das Risiko kann mit einem Wahrscheinlichkeitsmaß des Vorkommens eines unerwünschten Zwischenfalls und seiner eventuellen Auswirkung charakterisiert werden.

Sicherheitsanalyse	Zustandsauswertung und -beschreibung aus der Sicht der Vermögenssicherung beim Finden und Benennen der Risiken, Auswertung ihrer Bedeutung und Wichtigkeit und Vorschläge zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Vermögensschutz.
Beauftragter Mitarbeiter	Ein Werksangehöriger, der im Einklang mit seinem Einsatz vom OE-Leiter zur Lösung von Problemen auf dem Gebiet des Personen- und Vermögensschutzes bestimmt ist oder ein drittes Subjekt, das zu diesem Zweck auf Grund eines Vertrags mit der Gesellschaft bestimmt ist.
Berechtigter Benutzer	Werksangehöriger oder ein drittes Subjekts, das anhand eines Vertrags mit der Gesellschaft berechtigt ist, EMA in der Gesellschaft zu bedienen.
Vertragspartner	Alle externen Subjekte, welche in der Gesellschaft tätig sind (natürliche oder juristische Personen, die für die Gesellschaft Tätigkeiten anhand einer ordentlich geschlossenen Vertragsbeziehung ausführen).

Mit Gültigkeit ab dem 01. 08. 2014 tritt folgende Änderung in Kraft:  
Zone Abgegrenzter Raum mit einem Sondermodus für den Zutritt von Personen Das elektronische Zutrittskontrollsystem ermöglicht den Zutritt in diesen Raum lediglich einem berechtigten MFA-Besitzer. Die Regeln für Zonen sind in der Anlage Nr. 2 definiert.  
Inhaber der Änderung: ZO

#### 4. Verantwortlichkeiten

Tätigkeit	Verantwortlichkeiten
Bewertung des Standes des Vermögensschutzes, der Straftätigkeitsentwicklung und der aktuellen Sicherheitssituation	ZO
Leistung der methodischen Hilfe beim Vermögensschutz	
Bekanntmachung mit der Bedienung und Durchschulung von Benutzern der Anlagen des technischen Objektschutzes	ZO, beauftragter Mitarbeiter
Durchführung von Sicherheitsanalysen mit dem Ziel, eine optimale Lösung beim Vermögensschutz der Gesellschaft zu finden, einschließlich der Ausarbeitung eines Maßnahmenentwurfs zur Risikoeliminierung	
Auswertung der Wirksamkeit der aufgenommenen Maßnahmen	ZO, OE
Einführung entworfener Schutzmaßnahmen	
Einhaltung festgelegter Normen und Vorgehensweisen bei der Umsetzung und Instandhaltung der Anlagen des technischen Objektschutzes	ZO, ZP, OE
Über Pläne zur Einführung von Schutzmaßnahmen, die eine größere Menge von Mitarbeitern betreffen, wird mit Gewerkschaften verhandelt	
Zusammenarbeit bei der Umsetzung entworfener Schutzmaßnahmen auf dem Gebiet der Datenübertragung und - archivierung	ZO, EOI
Einhaltung von Regeln und Anweisungen bei der Bedienung der Anlagen des technischen Objektschutzes	Berechtigte Benutzer
Die Abteilung ZO über vorbereitete Projekte informieren und eine Sicherheitsanalyse zum Projekt anfordern	OE-Leiter
Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Personen- und Vermögensschutz mit Ausnahme derjenigen Maßnahmen, die die ganze Gesellschaft betreffen, und Kosten zu deren Umsetzung werden durch selbständige Projekte geregelt.	
Zusammenarbeit beim Personen- und Vermögensschutz	Werksangehörige und Vertragspartner

#### 5. Ablauf

##### 5.1 Sicherheitsanalyse, Festlegung der Risiken und ihre Auswertung

Ein beauftragter Mitarbeiter der Abteilung ZO gemeinsam mit einem beauftragten Mitarbeiter der jeweiligen OE führen eine Sicherheitsuntersuchung im Objekt mit Ausrichtung auf die Auswertung des aktuellen Sicherheitsstandes des Objektes durch. Sie werten potentielle Risiken im jeweiligen Objekt aus und führen eine Auswertung potentieller negativer Auswirkungen dieser Risiken durch.

**5.2 Vorbereitung eines Maßnahmenentwurfs zur Eliminierung von Risiken**

Der jeweilige OE-Leiter ist mit dem Inhalt der Sicherheitsanalyse, d.h. mit dem aktuellen Stand des Objektes aus der Sicht des Vermögensschutzes der Gesellschaft, mit festgestellten Risiken und ihrer Bewertung vertraut gemacht. Gleichzeitig werden ihm Vorschläge zur Behebung festgestellter Mängel durch die Abteilung ZO vorgelegt und gemeinsam wird ein Vorgang zur Eliminierung der Risiken und deren Auswirkungen entworfen.

**5.3 Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen**

Anhand des vorgeschlagenen Vorgangs zur Eliminierung von Risiken entscheidet der OE-Leiter über die Art und Weise, wie Vermögensschutz sichergestellt und vorgeschlagene Schutzmaßnahmen eventuell umgesetzt werden können.

**5.4 Auswertung umgesetzter Maßnahmen**

Nach der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen führt die Abteilung ZO in Zusammenarbeit mit der jeweiligen OE eine Auswertung ihrer Wirksamkeit durch und eventuell schlagen sie zusätzliche Maßnahmen zum Vermögensschutz vor.

**5.5 Maßnahmentypen, Mittel des technischen Objektschutzes**

Maßnahmen, die auf Mitarbeiter ausgerichtet sind stellen Personalschulung, Motivation, Festlegung der Verantwortung für das zugeteilte Vermögen dar.

Organisatorische Maßnahmen Anpassung der Verfahren und Prozesse mit dem Ziel, Risiken beim Vermögensschutz zu vermindern, einschließlich der Regelung der Rechte und Pflichten der Mitarbeiter; diese Maßnahmen dürfen die Grundtätigkeiten der Gesellschaft nicht stören, z.B. Bedrohung der Kontinuität in der Fertigung, in der technischen Entwicklung usw.

Mechanische Sperrsysteme sind Mittel, Anlagen und Komponenten, die anhand ihrer mechanischen Konstruktion ihre einfache Überwindung verhindern (Einzäunung, Tore, Schranken, Barrieren, Drehkreuze, Schleusen, Öffnungsabdichtungen, zur Aufbewahrung dienende Objekte). Die Aufgabe von MZS ist eine feste Sperre, die durch einen bestimmten Widerstand gegen destruktive Störung definiert ist, zu errichten, eine gewaltsame Eindringung von Personen in die festgesetzte Zone zu verhindern, Entwertung von Einrichtungen und Diebstähle von Gegenständen aus der festgesetzten Zone und Ablagemöglichkeiten gefährlicher Gegenstände innerhalb der festgesetzten Zone zu verhindern.

Einbruchmeldeanlage ist eine Einrichtung, die Eindringen in eine festgesetzte Zone während der Aktivierungszeit von EMA signalisiert. EMA identifiziert Zeit und Ort des Angriffs. Signalisierung von EMA wird zum Zentralschutzpult (PCO) übertragen. Die Bedienung von EMA-Einrichtungen wird von berechtigten Mitarbeitern gemäß einem festgelegten Verfahren durchgeführt.

Videoüberwachungssysteme Der Zweck ihres Einsatzes besteht in der Entdeckung von Straftaten, Ermittlung von Zwischenfällen und außerordentlichen Vorkommnissen, Feuerbränden und ermöglicht, die Einhaltung der technologischen Disziplin zu kontrollieren. CCTV-Systeme werden gleichfalls als Ergänzung anderer Systeme für elektronische Sicherung, z.B. EMA, EPS, ACS usw. benutzt. Die Bedienung von Videoüberwachungsanlagen wird von beauftragten ZO-Mitarbeitern durchgeführt.  
Bei der Umsetzung von Videoüberwachungsanlagen werden die jeweiligen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 101/2000 GBl. (Personaldatenschutzgesetz) und die Stellungnahmen des Personaldatenschutzamtes geachtet.

Systeme zur Eingangs- und Einfahrtskontrolle stellen die Kontrolle von Personen und Fahrzeugen an Eingängen und Einfahrten ins Gelände und Objekte und in Orte mit Eingangs- und Einfahrtseinschränkungen sicher.

Detektionstechnik ist eine Einrichtung für Metalldetektion (Hand- und Rahmendektoren), eine Einrichtung zur Gepäck-, Container- und Fahrzeugkontrolle (Röntgengeräte) und eine spezielle Detektionseinrichtung.

#### 5.6 Schutzmaßnahmenplanung

Angesichts des zweckmäßigen Aufwands an Mitteln für Schutzmaßnahmen ist es nötig, dass die Abteilung ZO mit einem ausreichenden Zeitvorsprung mit geplanten Änderungen und Entwicklungen der Gesellschaft, vor allem auf dem Gebiet der Raumordnung der Gesellschaft und Änderungen in der Infrastruktur, bekannt gemacht wird.

#### 5.7 Einführung der Schutzmaßnahmen

Bei der Einführung von Schutzmaßnahmen muss folgendes berücksichtigt werden:

- Leben und Gesundheit der Personen
- Risiken
- vorausgesetzte Folgen (Schäden)
- Vermögenswert, der bedroht werden kann, und zwar von materieller und immaterieller Natur
- geplante Änderungen in der Gesellschaftsentwicklung sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Horizont
- Personal- und Schutzmaßnahmenkosten
- Entwicklung des Straftätigkeitsstandes (im Lande, in der Region und in der Gesellschaft)
- vorausgesetztes Ergebnis der eingeführten Maßnahmen (Zweckmäßigkeit)

### 6. Mitgeltende Unterlagen

Gesetz Nr. 40/2009 GBl., Strafgesetzbuch

Gesetz Nr. 101/2000 GBl., Personaldatenschutzgesetz

Gesetz Nr. 148/1998 GBl., Gesetz über den Schutz der geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen

Gesetz Nr. 127/2005 GBl., Gesetz über elektronische Datenwege

ČSN CLC/TS 50131-7 Alarmanlagen - Einbruchmeldeanlagen

ČSN EN 50132-7 /334592/ Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen für den Gebrauch in Sicherheitsanwendungen

ČSN P ENV 1627 Fenster, Türen, Sperren - Beständigkeit gegen einen gewaltsamen Einbruch - Anforderungen und Klassifikation

[ON.1.004 Werksausweise](#)

[ON.1.022 Geheimhaltung](#)

[ORL 122/8 Datenschutz von Personaldaten](#)

[ON.1.034 Vermögensschutz](#)

ON.1.039 Prototypenschutz und Schutz geheimhaltungsbedürftiger Fahrzeuge

Arbeitsordnung

Besuchsordnung

### 7. Dokumentation

- nicht belegt

### 8. Anlagen

Anlage Nr. 1: [Gäschaftsprozess Vorgehensweise bei der technischen Unterstützung](#)

Mit Gültigkeit ab dem 01. 08. 2014 tritt folgende Änderung in Kraft:

Anlage Nr. 2: Regeln für Zonen

Inhaber der Änderung: ZO

Mit Gültigkeit ab dem 01. 08. 2014 tritt folgende Änderung in Kraft:

## **Anlage Nr. 2: Regeln für Zonen**

### **1. Einteilung der Zonen:**

#### **a) SZ/Sicherheitszone**

Abgegrenzter Raum mit einer spezifischen Sicherheitsordnung (eingeschränkter und berechtigter Zutritt nur für einen berechtigten Personenkreis sowie Absicherung des Raums) / ihr Verzeichnis ist im [Mitarbeiterportal](#) zu finden.

#### **b) KZ/Kontrollzone**

Abgegrenzter Raum, dessen Zutritt erfasst wird (eingeschränkter und geregelter Zutritt nur für einen berechtigten Personenkreis) / ihr Verzeichnis ist im [Mitarbeiterportal](#) zu finden.

### **2. Freigabe der Zone**

Die OE stellt bei ZO einen Antrag auf Errichtung der Zone. Der Antrag muss die Begründung, den Namensvorschlag der Sicherheitszone (einschließlich der Abkürzung) sowie den Vorschlag für Ernennung eines Zonenverwalters und dessen Vertreters. ZO legt den Typ der Zone (SZ, KZ) fest bzw. weist den Antrag ab.

### **3. Ernennung der Zonenverwalter**

Die Zonenverwalter werden vom OE-Leiter ernannt (genehmigt).

### **4. Zutritt in die Zone**

Nur der MFA-Besitzer ist berechtigt, den Zutritt in die Zone zu beantragen. Der Mitarbeiter beantragt den Zutritt in die Zone mittels des Online-Formulars „Errichtung, Änderung, Aufhebung des Zutritts in die Zonen“, Ev.-Nr. 9039. Der Vertragspartner beantragt den Zutritt in die Zonen mittels des Formulars „Antrag auf Genehmigung des Zutritts in die Zonen“, Ev.-Nr. 1559 oder mittels des Formulars "Antrag auf Genehmigung des Zutritts in die Zonen des Bereiches T", Ev.-Nr. 1560. Der Antrag auf Zutritt in die Zone für Mitarbeiter muss vom OE-Leiter und vom Zonenverwalter und für den Vertragspartner vom Antragsteller auf Dienstleistung (OE-Leiter oder sein zeichnungsberechtigter Vertreter, der eine Dienstleistung vom externen Subjekt anfordert) und vom Zonenverwalter genehmigt werden.

Vorstandsmitglieder, Leiter GA und Leiter ZO verfügen über eine automatische Zuteilung sämtlicher Zutrittsgenehmigungen und in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt die Freigabebefugnis zur Erteilung des Zutritts in die Zonen ohne Zustimmung des Zonenverwalters.

Die Deaktivierung der Zutrittsgenehmigungen in die Zonen erfolgt durch ZO anhand eines Antrags vom Zonenverwalter oder anhand eines Sicherheitsvorfalls.

Inhaber der Änderung: ZO